im Stadtrat von Sankt Augustin

Ihr Gesprächspartner/in: W. Köhler, A. Breinlich, G. Piéla, M. Schulenburg, M. Metz, M. Ruland

Gremium: Rat
Sitzungstermin: 09.11.2005

Verteiler: Vorsitzende(r), I, II, III, IV, BRB
Federführung:

☒ **öffentlich**
☐ **nicht öffentlich**

Rückgabetermin:
erledigt am:

☒ **Anfrage**
☐ **Dringlichkeitsanfrage**

Datum: 02.11.2005
Drucksachen-Nr.: 05/0434

Betreff:

Betreff: Menden- Süd / WTP II

Beschlussvorschlag/Fragestellung:

1)
In der sechsseitigen Stellungnahme vom 12.09.2005 des Rhein- Sieg- Kreises zu den in der >Machbarkeitsstudie< dargestellten Plänen der Stadt formuliert der Kreis einige unüberwindliche Hindernisse für die Planungen.
Trotzdem hält die Stadtverwaltung wie im Stadtentwicklungskonzept erkennbar nach wie vor an den alten Plänen fest, anstatt die Pläne den nach realistischer Einschätzung sich bietenden Möglichkeiten anzupassen. Weitere Gutachten sollen nach dem Willen der Verwaltung in Auftrag gegeben werden, um die städtischen Planungen durchzusetzen, obwohl erkennbar ist, dass damit zwar Belastungen des Haushaltes, aber keine Realisierungschancen verbunden sein werden.
Fragen:

a) Wie soll der Neubau der L 16 (im Wasserschutzgebiet!) verwirklicht werden, wenn der Bau von Straßen im Wasserschutzgebiet verboten ist?
b) Wie sollen die Gewerbeflächen von Menden- Süd ohne Straßen-Neubauten (z.B. L 16N) erschlossen werden, ohne dass die Bevölkerung durch die Verkehrsführung über bestehende Straßen über Gebühr belastet wird? (Immerhin liegen die Flächen weit ab von Autobahnabfahrten.)
c) Weshalb werden günstiger erschließbare Gewerbeflächen nicht alternativ entwickelt? (z.B. Gut Friedrichstein, Menden-Nord, Grüne Mitte [vorgesehene Siedlungsfläche am Rande von Menden könnte durch Gewerbefläche ersetzt werden])
d) Wie vereinbart die Stadt die Beauftragung immer neuer Gutachten bzw. Studien mit den Grundsätzen des Haushaltsrechtes und der Verpflichtung zur sparsamen und sinnvollen Mittelverwendung, wenn doch offenbar die mit Hilfe der Gutachten angestrebte Realisierung chancenlos ist? (Verfährt die Verwaltung nach dem Prinzip >Die Lage ist hoffnungslos, aber keineswegs ernst.<?)

2)
Die Artenausstattung der Hangelarer Heide ist außerordentlich reichhaltig und insofern ein Gewinn für die Stadt Sankt Augustin. Kaum eine Stadt in ähnlich zentraler Lage und mit einem ähnlich geringen Freiflächenanteil kann gleichzeitig mit solchen Naturbesonderheiten aufwarten. Die Lebensqualität der Stadt gewinnt dadurch nachhaltig - ein heutzutage wichtiger Standort stärkender Faktor!
Etliche der Arten unterliegen dem Schutz der europäischen FFH-Richtlinie. Wegen dieser bemerkenswerten Artenausstattung hatte die Schutzgemeinschaft Hangelarer Heide in 2004 den Änderungsantrag zum GEP gestellt, die Flächen von WTP II und Menden-Süd nicht als Gewerbeflächen, sondern als Freiraum oder BSN-Flächen auszuweisen. Die Landesanstalt für Ökologie hat den Änderungsantrag der Schutzgemeinschaft Hangelarer Heide als voll gerechtfertigt unterstützt.
Fragen:

a) Weshalb meint die Stadt, in dieser Situation an den Plänen festhalten zu müssen, wohl wissend, dass dies extrem hohe Kompensationskosten nach sich zöge?
b) Diese Kosten müssen sich letztendlich auf die Grundstückspreise niederschlagen. Wären die Flächen bei den dann hohen Preisen überhaupt konkurrenzfähig?
c) Oder wird jetzt schon einkalkuliert, dass dann die Grundstückspreise durch Einsatz städtischer Mittel herunter subventioniert werden müssten?
d) Wie meint die Stadt, die rechtlichen Hürden aus der FFH- Richtlinie überwinden zu können? (Die FFH-Richtlinie verbietet nach unserem Verständnis die Nutzung der in Frage stehenden Flächen als Gewerbeflächen, wenn alternativ als Gewerbestandorte zu entwickelnde Flächen zur Verfügung stehen, die keinen Konflikt mit der FFH-Richtlinie auslösen.)

3)
Vom Flugplatz und der Güterbahntrasse gehen erhebliche Lärmemissionen aus; darauf weist auch der Kreis hin.
Frage:

a) Wie soll eine Siedlungsentwicklung (WTP II) unmittelbar im Lärmschutzbereich des Flugplatzes realisiert werden können?

Die gesamte Gemengelage, auch angesichts schon absehbarer Planfeststellungsverpflichtungen aus dem S 13-Verfahren, legt eine Entwicklung des Gebietes für Naturschutz und Erholung nahe. Es wäre ein Gewinn für die Stadt und das Miteinander der verschiedenen Interessensgruppen, wenn es gelänge, über die Flächennutzungen im Stadtgebiet neu, sachlich und vorurteilsfrei zu diskutieren. Gelegenheit dazu böte sich in den Verfahren Stadtentwicklungsplanung und Flächennutzungsplan.
Frage:

b) Ist die Verwaltung bereit, unter Anerkennung dessen, was faktisch machbar ist einerseits, und dessen, was andererseits auf Grund rechtlicher Rahmenbedingungen dem Bereich der Träumerei zuzuordnen ist, über die Flächennutzung im Stadtgebiet - und insbesondere über die zukünftige Nutzung der in Frage stehenden Flächen - in neue Überlegungen einzutreten und die Diskussion in Verwaltung und Ratsgremien neu zu beginnen?

Wir bitten die Antworten auch schriftlich mitzuteilen.

Wolfgang Köhler gez. A. Breinlich gez. G. Piéla gez. M. Schulenburg
gez. M. Metz gez. M. Ruland

Problembeschreibung/Begründung:

Bitte geben Sie hier Ihre Begründung ein !